

**Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung
des Freiburger Materialforschungszentrums (FMF)
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**

(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Jahrgang 21, Nr. 8, Seite 18 ff.)

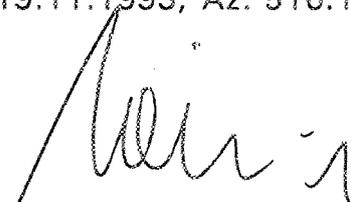
Der Verwaltungsrat der Universität Freiburg hat in seiner Sitzung vom 28.06.1993 eine Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Freiburger Materialforschungszentrums beschlossen. Die Änderung sieht vor, daß nach § 7 (Erweiterte Mitgliederversammlung) § 8 wie folgt neu gefaßt wird:

"§ 8 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium begleitet die wissenschaftlichen Aktivitäten des FMF. Es soll dem Direktorium Empfehlungen geben.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Rektorat auf Vorschlag des Direktoriums auf 5 Jahre bestellt.
- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden."

Die folgenden §§ 8, 9, 10 und 11 werden damit zu §§ 9,10, 11 und 12.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 19.11.1993, Az. 516.1/15 der Änderung zugestimmt.



Prof. Dr. Dr.h.c. Manfred Löwisch
Rektor